

Künstlerisch-praktische/technische Module - Prüfungsleistungen/Ausführungsbestimmungen -

Präambel:

Das Dokument gibt eine Übersicht über die benannten Aspekte des Studiums und erweitert bzw. präzisiert die Angaben der Studienordnung. Es entbindet die Studierenden nicht von der Pflicht, sich gründlich mit den Details der gültigen Studienordnung vertraut zu machen.

1. Übersicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen und der Testat-Module

Testat-relevante Module

- Aufnahmepraxis I & II
- Künstl. Aufnahmeleitung (KA) 1 & 2 (teilweise)

Prüfungs-relevante Module

- Aufnahmepraxis III
- Künstl. Aufnahmeleitung (KA) 2 (Abschluss)
- Musikübertragung/pop. Musik
- Musikübertragung/klass. Musik
- Musikalische Akustik
- Bachelorarbeit

2. Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zu den Testat-Modulen

Aufnahmepraxis I

4.Semester

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Abgabe (bis Semesterende) einer CD nach ETI-Spezifikationen mit einer Aufnahme populärer Musik. Die Vorstellung erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Abhörtermins (Bandvorführung)

Aufnahmepraxis II

5.-7.Semester

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Abgabe von insgesamt zwei finalen Mischungen/Audiofiles pro Semester (Ablage im D.A.S./ Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in den „Erläuterungen zum D.A.S. 2019“)

Pro Semester finden zwei Abhörtermine (Bandvorführung) statt. Für jeden dieser Termine sollte jeweils eine Mischung/Audiofile abgegeben werden. Termin der Abgabe ist jeweils 24 h vor dem Abhörtermin. Die Vorstellung erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Abhörtermins (Bandvorführung).

Alternativ zur zweiten Aufnahme kann auch die Teilnahme an einer betreuten Produktion gewertet werden, wenn diese von einem der Professoren betreut und begutachtet wurde.

Künstlerische Aufnahmeleitung 1 & Künstl. Aufnahmeleitung 2 (7.Semester)

5.-7.Semester

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

- 1.) Anfertigung und Abgabe von insgesamt je einer Semesterarbeit pro Semester (Thema wird von den Dozenten gestellt)
- 2.) Teilnahme an Einzelunterrichten & Seminaren

Punkt 2.) gilt dann als erfüllt, wenn die Voraussetzung der beider Teilbereiche – klassische Musik & populäre Musik – erfüllt sind.

Diese sind wie folgt definiert:

A.) Klassische Musik

- Teilnahme an den Seminaren Aufnahmeleitung 1 (5. /6.Semester)
- Mind. ein Einzelunterricht bei jeweils beiden Professoren
- Im 7.Semester Teilnahme am Projekt Aufnahmeleitung 2, wenn nicht Option B./2.Absatz gewählt wurde

B.) Populäre Musik

- Studierende, welche im vergaberelevanten Semester Produktionen populärer Musik realisieren, müssen regelmäßig an den Seminaren und mit den jeweiligen Produktionen am Einzelunterricht teilnehmen. Als Semesterzeitraum gilt jeweils das lfd. Semester zuzüglich der dem Semester vorausgehenden vorlesungsfreien Zeit.
- Im 7. Semester des Studium ist es möglich, den **Schwerpunkt** ausschließlich auf populärmusikalische Produktionen zu legen. Die Festlegung auf diesen Schwerpunkt ist spätestens zum Semesterbeginn den künstl. Professoren schriftlich (z.B. per Mail) mitzuteilen. Im Übrigen gilt Pkt. B./1.Absatz.

3. Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zu den prüfungsrelevanten Modulen

Aufnahmepraxis III

8.Semester

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

- 1.) Abgabe der lt. SO geforderten Aufnahmen und einer diesbezüglichen Dokumentation.

Form, Design und Umfang der Dokumentation stehen Ihnen frei. Erwartet werden mind. folgende Angaben zu den Aufnahmen:

- Angaben zur Produktion (Ort, Künstler, Team, eigener Anteil, etc.)
- Angaben zu den verwendeten Mikrofonen und deren Aufstellung (Mikrofonliste, ggf. Höhe und Winkel der Aufstellung, Zeichnungen, Fotos, etc.)
- Angaben zum genutzten Equipment/Studio (DAW, Regieräume, etc.)
- Trackliste, Trackzeiten, Trackformat

Die in der SO geforderten 6 Aufnahmen stellen das erwartete Maß dar, dies kann auf max. 10 Tracks erhöht werden – die Gesamtlauzeit aller Tracks sollte jedoch 60' nicht überschreiten. Surround-Produktionen sind zusätzlich als Stereo-Version auf der CD zu verorten.

Längere Tracks (Sätze oder Songs über ca. 5' Spieldauer) sind möglichst vollständig zu belassen. Im Falle mehrere längerer Tracks kann die CD-Länge max. 70' betragen. Bitte wählen Sie deshalb sorgfältig aus.

Ein Mastering nach Gesichtspunkten des kommerziellen Wettbewerbs - insbesondere hinsichtlich Lautheitsmaximierung - ist nicht erwünscht, da es nicht tonmeisterlichen Vorstellungen entspricht. Die Musik soll so präsentiert werden, wie sie nach künstlerisch-ästhetischen Prämissen bestmöglich übertragen wird.

Für alle Aufnahmen gilt die Richtlinie EBU R 128 bezüglich der Aussteuerung. Abweichend gilt für Produktionen der populären Musik ein Lautheitswert von -14LUFS.

Die einzureichenden Ton/Bild-Träger sind mit CD/DVD/DVD-Audio/Blu-Ray-Einleger zu versehen welcher die notwendigen Angaben zum Inhalt enthält.

Zum Prüfungskolloquium sollten Noten der produzierten Tracks sowie weitere Angaben zu den Produktionen bereitgehalten werden.

Für die Bewertung sind bezüglich der Auswahl folgende Kriterien relevant:

- mind. 2 Aufnahmen aus dem Bereich der klassischen Musik
- mind. 1 Aufnahme aus dem Bereich der populären Musik
- Vielfalt der musikalischen Genre - z. B. bei klassischer Musik mind. KaMu, Orchester, Vokalmusik, Solo, mit Begleitung (kann auch in Kombination sein)
- überwiegender Anteil an selbstverantworteten Produktionen
- mind. 1 Surround-Aufnahme

Die Datenträger (CD/DVD-Audio/DVD, etc.) müssen **mind. 3 Wochen** vor dem Beginn der Prüfungswoche in der notwendigen Anzahl bei den Professoren für künstl. AL (aktuell: Prof. Güttler, Sandner, Schubert) vorliegen. Sie können die Dokumente persönlich abgeben, per Post senden oder den Postservice des CIS nutzen. Bedenken Sie hier ggf. anfallende Bearbeitungs- und Postlaufzeiten.

Zeitgleich sind die Dokumentation (als PDF) und die Medien im D.A.S. zu hinterlegen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in den „Erläuterungen zum D.A.S. 2019“.

2.) Anmeldung und Absolvieren der Prüfung

Die Prüfung ist im Rahmen der an der Hochschule geltenden Anmeldefristen im ETI (nicht beim CIS) anzumelden. Der Prüfungstermin wird per Aushang im ETI bekannt

gegeben.

Im Verlauf der Prüfung wird in die jeweiligen Aufnahmen hinein gehört und im Anschluss im Rahmen eines Kolloquiums das Gespräch hierzu geführt.

Zum Ende erfolgt die Bewertung, Benotung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

Künstlerische Aufnahmeleitung 2 (Abschluss)

8.Semester

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Klassische Musik:

- 1.) Live-Produktionssitzung von bis zu 90 Minuten Dauer
- 2.) Die zu produzierenden Werke, die Interpreten, sowie Zeit und Ort werden i.d.Regel von den Professoren vorgegeben, diese, bzw. der Organisationstutor in deren Auftrag, vermitteln den Kontakt nach Möglichkeit zwei Wochen, mindestens aber eine Woche im voraus.
- 3.) Alle weiteren Informationen und auch die Noten dazu muss der Studierende selbst organisieren. Für die Prüfungskommission müssen Kopien der Noten in identischer Edition bereit gestellt werden.
- 4.) Die Tonregie muss für 2-Spur/Stereo realisiert werden, sämtliche Arbeitsmittel sind selbständig bereitzustellen und vorzubereiten. Es sind nur ETI-eigene tontechnische Arbeitsmittel zulässig. Die DAW für Aufnahme, Takeauswahl und Schnitt ist wahlweise Pyramix oder Sequoia.
- 5.) Takeauswahl/Schnittplan/Editieren max. 30 Minuten Dauer: ad hoc ist ein Schnittplan zu erstellen und stichprobenartig sind Schnitte an der DAW zu demonstrieren
- 6.) Kolloquium von bis zu 30 Minuten Dauer zur Produktion und zu Fragen der Musik- und Tonregie im Allgemeinen.

Populäre Musik:

- 1.) Produktionssitzung von max. 120 Minuten Dauer (Ort: Regie 1 & Aufnahmeräume des ETI)
- 2.) Die Besetzung sollte klar auf eine populärmusikalische Aufnahme hinweisen – die Mindestanzahl der beteiligten Musiker darf die Anzahl von Drei nicht unterschreiten.
- 3.) Aufbau, Einrichtung der Regie und der Line-Check kann vor der Prüfung stattfinden.
- 4.) Im Prüfungszeitraum sind dann der Sound-Check und die Produktion zu absolvieren.
- 5.) Die Produktion kann im Mehrspurverfahren (Multitrack, Overdub, Edit, Mix) oder im Live-to-2Track-Verfahren durchgeführt werden.

6.) Als Endergebnis ist ein Stereo-Mix-Track zu erstellen, welcher im Anschluss an die Prüfung auf CD gebrannt und an den Prüfungsvorsitzenden übergeben werden muss.

7.) Der Prüfungstermin kann nach erfolgter Anmeldung mit dem Prüfungsvorsitzenden auch vor der Prüfungswoche stattfinden (in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Musiker und eines zweiten Prüfungskommissionsmitgliedes).

Die Prüfungen im Modul **KA** müssen im Rahmen der hochschulinternen Anmeldefristen im **ETI** (nicht im CIS!) angemeldet werden.

Musikübertragung / pop. Musik

4.Semester

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

- 1.) Mischen eines Tracks populärer Musik nach Vorgabe der Prüfungskommission
- 2.) Erwartet werden der sichere und kreative Umgang mit den Mitteln der Studiotechnik
- 3.) Ort: Regie 1 (SSL C200 / DAW / Outboard)
- 4.) Prüfungszeit: 120 Min.
- 5.) Die Benotung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses erfolgt im Anschluss an die Prüfung

Die Prüfung im Modul **MÜ/pop.Musik** muss im Rahmen der hochschulinternen Anmeldefristen im **ETI** (nicht im CIS!) angemeldet werden.

Musikübertragung / klassische Musik

6.Semester

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

- 1.) Mischpultsetup und Mischung einer vorgegebenen Mehrspur-Aufnahme (max. 45 Min.)
- 2.) Kolloquium zu Fragen der Musikübertragung (max. 15 Min)
- 3.) Die Benotung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses erfolgt im Anschluss an die Prüfung

Die Prüfung im Modul **MÜ/klass. Musik** muss im Rahmen der hochschulinternen Anmeldefristen im **ETI** (nicht im CIS!) angemeldet werden.

Musikalische Akustik

5.Semester

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Abgabe einer schriftlichen Hausarbeit (benotet)

Die Festlegung des Themas muss mit einem Lehrenden des Faches MA spätestens zur vorletzten Vorlesung des 5. Semesters erfolgen und in Form einer strukturierten Gliederung vorgelegt werden. Bei der Gliederung (max. 1 Seite inkl. Literaturvorschlägen) und der Bearbeitung der Hausarbeit sind die im Teilmodul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ erworbenen Kenntnisse anzuwenden.

Alle Lehrenden des Faches MA stimmen sich über die eingereichte Gliederung ab und vergeben eine Themenstellung zur letzten Vorlesung des Wintersemesters.

Die Arbeit muss bis zum 15.3. des Semesters, in dem die schriftliche Hausarbeit angemeldet wurde, dem Modulbeauftragten in schriftlicher und elektronisch versendbarer Version abgegeben werden.

Die Dozenten des Fachs MA stehen für Hilfe bei Themenfindung, Literatursuche und Fragen zum Umfang und der Strukturierung der Arbeit zur Verfügung. Auf Wunsch der Studierenden kann das Thema im Rahmen des Kolloquiums zur Musikalischen Akustik und Audiotechnik vorgestellt und fachlich diskutiert werden.

Die Ausarbeitung wird von allen Lehrenden des Faches MA hinsichtlich dieser Kriterien bewertet: Originalität des Themas, Eigenanteil, Methodik, logische Argumentation, fachlicher Tiefgang, fachliche Breite und Form inkl. Zitierweise & Gliederung.

Die Hausarbeit im Modul **Musikalische Akustik** muss im Rahmen der hochschulinternen Anmeldefristen im **ETI** (nicht im CIS!) angemeldet werden.

Bachelor-Arbeit

ab 8.Semester

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

- Anfertigung einer Arbeit entsprechend den Vorgaben der SO
- Für das Thema und den Betreuer der Arbeit hat der Studierende ein Vorschlagsrecht
- Themen für wissenschaftliche oder technisch-praktische Inhalte können auch von den Professoren vorgegeben werden – in jedem Fall ist eine verbindliche Absprache im Vorfeld notwendig
- der Studierende nimmt selbstständig Kontakt zu einem Professor/Dozenten des ETI auf, welcher seine Arbeit betreuen soll.
- das Hinzuziehen eines externen Betreuers ist nach Absprache möglich.
- Thema und Exposition sind mit dem Betreuer zu besprechen und von diesem genehmigen zu lassen. Erfolgte eine Betreuungszusage, so ist hierüber der Studiengangsleiter zu informieren (Thema, Betreuer)
- die Anmeldung der Arbeit erfolgt mit dem Formblatt der Hochschule; Thema und Anmeldedatum sind verbindlich.
- des Weiteren gilt § 20 der Prüfungsordnung /Bachelor der HfM Detmold vom 15.04.2008
- Zeitgleich zur Abgabe der Bachelorarbeit im CIS ist diese (PDF & Medien) im D.A.S. zu hinterlegen.

Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in den „Erläuterungen zum D.A.S. 2019“.

Allgemeiner Hinweis zu weiteren Testat pflichtigen Modulen

- die Kriterien für eine Testat-Vergabe weiterer, hier nicht aufgeführter Module, werden vom jeweiligen Dozenten festgelegt
- diese sind zu Beginn des jeweiligen Semesters (oder ggf. der Seminar/Vorlesungs-Reihe) den teilnehmenden Studierenden mitzuteilen
- die o .g. Mitteilung durch den Dozenten entbindet die Studierende nicht von der Pflicht, sich persönlich zu informieren (z. B. bei Krankheit oder Abwesenheit zu Beginn der Seminare)

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 04.06.2019 in Kraft.

Prof. Schubert / Prof. Güttler / Prof. Sandner/Prof. Kob